

W H K T - R E P O R T

03 / 2019

Ist das (noch) Handwerk? Brexit: WHKT im Dialog mit Wirtschaftsministerium | Europa: Evaluierung des europäischen Beihilferechts | Nordrhein-Westfalen: Stellungnahme des IQ Netzwerks NRW für Landtagsanhörung zum Thema berufliche Anerkennung | Jetzt anmelden: 5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW auf Schloss Raesfeld am 24.05.2019 | Non-formal und informell erworbene Kompetenzen: Arbeitsgruppentreffen im Projekt »ValiKom Transfer« | Projekt NetQA: BMBF stellt erneut Sonderfonds zur finanziellen Förderung von Qualifikationsanalysen zur Verfügung | FSJ in der Denkmalpflege: Projekt »Jugendbauhütten« bietet Handwerksbetrieben die Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung | Handwerksstatistik NRW: »Ausbildungsverhältnisse 2018« erschienen | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Ist das (noch) Handwerk?

Diese Frage stellen sich sehr viele Menschen, wenn sie sehr innovative, spezialisierte oder High-Tech-Betriebe sehen. Wenn es nicht um ein Kraftfahrzeug, das Eigenheim oder Lebensmittel geht, werden Unternehmen zu häufig nicht als Handwerk wahrgenommen. Dabei sind viele Maschinenbauunternehmen, die Gesundheits-handwerke – vom Hörgeräteakustiker bis zum Orthopädietechniker – sowie Umwelttechnikbetriebe und regenerative Energietechnik-Unternehmen ebenso typische Handwerksbranchen.

Innovationen in der Industrie stammen häufig aus Handwerksbetrieben, die über die Planung, Installation und Reparatur näher an den Endkunden sind und wissen, wie man Kundenprobleme noch besser löst und was man dafür Neues braucht.

Augmented Reality-Anwendungen im Handwerk? Digitale Geschäftsmodelle und Künstliche Intelligenz im Kleinbetrieb? Ja, das geht nicht nur, sondern ist auch schon Realität. Genau das zeigten diverse Unternehmen auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München. Die in der Überschrift verwendete Frage war zentrale Leitfrage der IHM, auf der sich 2019 über 1.000 Aussteller präsentierten.

Die im Rahmenprogramm der Messe durchgeführte DHKT-Vollversammlung hat am 14. März 2019 eine Fortsetzung der Imagekampagne des Handwerks mit den Stimmen der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern für weitere fünf Jahre bis 2024 beschlossen. In dieser 3. Phase wird sich die Handwerkskampagne wieder stärker darauf konzentrieren, Wertschätzung für das Handwerk und seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leistungen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Jugendansprache bleibt ein zentraler Baustein. Auch die Einbindung und Aktivierung der Handwerksbetriebe ist ein zentrales Anliegen der Kampagne (www.handwerk.de).

Brexit

WHKT im Dialog mit Wirtschaftsministerium

Der 29. März 2019 naht. Ob das Vereinigte Königreich zu diesem Termin die Europäische Union verlässt, ist weiterhin unklar, ebenso die Konditionen und mithin die Folgen für Handwerksunternehmen, die Dienstleistungen in Großbritannien erbringen oder direkt oder indirekt Warenverkehr mit Großbritannien betreiben.

Der WHKT und die Handwerkskammern stehen im Austausch mit dem Landeswirtschaftsministerium. Das Ziel ist, Informationskanäle zu bündeln, um für auftretende Probleme möglichst schnell und transparent Lösungen zu finden und zu kommunizieren. Die Außenwirtschaftsberaterinnen und -berater der Handwerkskammern stehen den Betrieben mit Rat zur Seite. Kontaktinformationen sind auch auf der

Seite www.nrw-international.de/partner/handwerkskammern-in-nrw/ verfügbar.

Europa

Evaluierung des europäischen Beihilferechts

Die Europäische Kommission überprüft das europäische Beihilferecht. Am 07. Januar 2019 gab sie bekannt, dass sie mehrere beihilferechtliche Leitlinien und Verordnungen zwecks eingehender Evaluierung um zwei Jahre, bis Ende 2022, verlängern wird. Das betrifft die De-minimis-Verordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie unter anderem auch die Leitlinien für Regionalbeihilfen und für staatliche Beihilfen für Umweltschutz und Energie.

Außerdem bereitet die Europäische Kommission derzeit gezielte Änderungen der AGVO im Bereich der

EU-Förderprogramme vor. Ende Januar veröffentlichte sie dazu eine Roadmap. Ziel der Initiative ist erstens, den Anwendungsbereich der AGVO um zwei Gruppen von Beihilfen zu erweitern. Dabei geht es um Finanzierungen in Zusammenhang mit zentral verwalteten Finanzierungsinstrumenten oder Haushaltsgarantien, die durch staatliche Mittel ergänzt werden – konkret InvestEU – und um Projekte der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zweitens strebt die Europäische Kommission sogenannte zielgerichtete Vereinfachungen an. Für bestimmte Programmkonstellationen – insbesondere für Projekte mit Exzellenzsiegel in Horizon Europe – sollen die Beihilferegeln und die Förderprogrammregeln angeglichen werden, damit die Mittel aus zentral verwalteten Förderprogrammen und solchen in geteilter Mittelverwaltung möglichst nahtlos miteinander kombiniert werden können. Hintergrund der Maßnahme ist, dass die Beihilferegeln nicht für zentral von der Kommission verwaltete Fördermittel gelten (z.B. Horizon Europe), wohl aber für solche, die von den Mitgliedstaaten ausgereicht werden und bei denen sie über Ermessensspielräume verfügen. Die Idee ist, dass Projekte, die unter Horizon Europe eingereicht wurden, als exzellent bewertet wurden, aber aufgrund Engpässen bei der Mittelausstattung de facto nicht aus Horizon finanziert werden können, beihilfefrei Mittel aus dem EFRE und mitgliedstaatliche Kofinanzierung erhalten können.

Der WHKT hat die Roadmap kommentiert. Er hat sich dahingehend eingelassen, dass er das Ziel der Europäischen Kommission, die Regeln der EU-Wettbewerbs- und der EU-Förderpolitik besser aufeinander abzustimmen, unterstützt. Zugleich hat er hervorgehoben, dass dies aus Sicht des Handwerks insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik erforderlich ist. Beihilfefragen gehören nach Erfahrung des WHKT zu den an der Basis am drängendsten empfundenen Hindernissen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Vor diesem Hintergrund fordert der WHKT, die von der Europäischen Kommission geplanten ziel-

gerichteten Anpassungen um solche zu ergänzen, die inhärent die Kohäsionspolitik stärken.

Die Anmerkungen des WHKT sind verfügbar auf der Seite https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-526584_en.

Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des IQ Netzwerks NRW für Landtagsanhörung zum Thema berufliche Anerkennung

Die Landeskoordinierung des IQ Netzwerks NRW beim WHKT hat für die Landtagsanhörung der beiden Ausschüsse Integration sowie Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Stellungnahme vorgelegt. Die damit eingebrachte Expertise aus der IQ Beratungspraxis knüpfte dabei an Anträge an die Landesregierung an, die seitens der CDU- und FDP- Fraktion sowie der Fraktion der SPD eingereicht wurden.

In den Anträgen der genannten Fraktionen kommt übergreifend zum Ausdruck, dass die berufliche Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der Fachkräftesicherung darstellt. Dieses gilt es weiterhin so zu verbessern, dass, trotz hoher Komplexität der beruflichen Anerkennungsthematik, die Verfahren ein Höchstmaß an Transparenz bieten und keinerlei zeitliche Verzögerung des Integrationsprozesses verursachen. Zudem steht der Ausbau geeigneter Qualifizierungsangebote für diejenigen weiter im Mittelpunkt, die auf Basis ihres Anerkennungsbescheides einen Anpassungslehrgang benötigen oder aber sich auf eine Kenntnisprüfung vorbereiten möchten.

Wie und wo sich Antragstellende aktuell noch Hürden im Anerkennungsverfahren in NRW gegenüber sehen, ist unter anderem in der IQ Stellungnahme nachzulesen. Diese zeigt auch, warum eine persönliche Beratung und Begleitung der Antragstellenden durch das Förderprogramm IQ weiterhin für den erfolgreichen Abschluss und damit für die Herstel-

lung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen maßgeblich ist.

Die eingebrachten Anträge an die NRW-Landesregierung inklusive der Stellungnahmen sind über die Online-Parlamentsdatenbank des Landtags abrufbar. Die Stellungnahme des IQ Netzwerks NRW steht als PDF zur Verfügung auf der Seite www.iq-netzwerk-nrw.de/medien/downloads/iq-nrw/.

Ausblick: Der vorliegende Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) auf Bundesebene erhöht die zukünftige Relevanz der beruflichen Anerkennung für Einwanderungswillige zusätzlich. In §16d FKEG heißt es im Entwurf:

»Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

(1) Einem Ausländer soll zum Zweck der Anerkennung seiner im Ausland erworbenen Berufsqualifikation eine Aufenthaltserlaubnis für die Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme einschließlich sich daran anschließender Prüfungen erteilt werden, wenn von einer nach den Regelungen des Bundes oder der Länder für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle festgestellt wurde, dass Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen

1. für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation oder

2. in einem im Inland reglementierten Beruf für die Erteilung der Berufsausübungserlaubnis erforderlich sind.«

Zudem werden in dem Gesetzentwurf zahlreiche weitere Anpassungen mit Blick auf die berufliche Anerkennung vorgenommen, die Antragstellenden aus Drittstaaten sowie Betrieben in Deutschland, die bereits in Kontakt stehen, die Anerkennungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Ein wichtiger Schritt, um berufliche Potentiale bereits sehr früh zu identifizieren und Prozesse der beruflichen Anerkennung passgenau zu initiieren.

Der aktuelle Referentenentwurf zum FKEG ist hier zu finden: www.whkt.de/1b471c6b.l.

Details und Kontaktadressen zum Förderprogramm IQ finden Sie unter www.iq-netzwerk-nrw.de oder www.netzwerk-iq.de

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Jetzt anmelden

5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW auf Schloss Raesfeld am 24.05.2019

Ehrenamtlich engagierte Handwerkerinnen und Handwerker sind in nahezu allen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder politischen Bereichen aktiv. Sie bringen sich ein, begleiten und unterstützen, integrieren und ermöglichen – freiwillig.

Um dieses Engagement der Handwerkerinnen und Handwerker, das maßgeblich zum Mit- und Füreinander in NRW beiträgt, öffentlich zu würdigen, lädt der WHKT zum 5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW am 24.05.2019 auf Schloss Raesfeld ein.

Unter Moderation von Michaela Padberg und Beteiligung von Staatssekretär Christoph Dammermann aus dem Wirtschaftsministerium NRW findet ein Bühnentalk mit engagierten Handwerkerinnen und Handwerkern statt, die seitens der Handwerkskammern in NRW ausgewählt wurden. Zudem wird der diesjährige Ehrenamtspreis durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW verliehen.

Willkommen sind vor allem Handwerkerinnen und Handwerker, die sich ehrenamtlich engagieren oder den Einstieg ins Ehrenamt suchen sowie den Aus-

tausch mit Gleichgesinnten wünschen. Gelegenheit zum Netzwerken und Austauschen bietet das anschließende Büfett.

Die Möglichkeit zur Online-Anmeldung sowie Eindrücke aus den letztjährigen Treffpunkten Ehrenamt Handwerk NRW sind zu finden auf der Webseite www.ehrenamt-handwerk-nrw.de.

Der Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

Non-formal und informell erworbene Kompetenzen Arbeitsgruppentreffen im Projekt

»ValiKom Transfer«

Erstmals kamen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der projektbeteiligten Kammern am 12. und 13. März für ein Arbeitstreffen nahezu in Vollbesetzung zusammen. Die über 30 Teilnehmenden besprachen die Zusammenarbeit im Projekt und tauschten sich über ihre bisherigen Erfahrungen aus.

Am ersten Tag gab Tina Rapp (WHKT), die das Treffen moderierte, einen Überblick über die einzelnen Arbeitspakete und die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Dieser Überblick diente als Ausgangspunkt für die Diskussion konkreter praktischer Fragen, die für die weitere Umsetzung des Projekts relevant sind.

Der zweite Tag war gänzlich dem Erfahrungsaustausch gewidmet. Die meisten Anwesenden hatten bereits die Schulung für neue Projektmitarbeiter/innen besucht und konnten erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Validierungsverfahrens sammeln. In zwei Gruppen besprachen sie Themen wie die Akquise und Beratung von Interessierten und Teilnehmenden sowie der Akquise von Berufsexperten und -expertinnen. In einer Abschlussrunde stellten die beiden Gruppen die zentralen Ergebnisse ihrer Diskussion vor, um alle Anwesenden an den Erkenntnissen der Gruppenarbeit teilhaben zu lassen.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.validierungsverfahren.de.

Projekt NetQA

BMBF stellt erneut Sonderfonds zur finanziellen Förderung von Qualifikationsanalysen zur Verfügung

Der Sonderfonds Qualifikationsanalysen des Projekts »NetQA – Netzwerke für Qualifikationsanalysen« steht in der Projektlaufzeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung. Die Verwaltung des Sonderfonds liegt beim Westdeutschen Handwerkskammertag. Der Sonderfonds stellt die Mittel für Qualifikationsanalysen im Rahmen von Anerkennungsverfahren nach § 14 BQFG und § 50b Abs. 4 HwO sowie entsprechenden Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen, die »sonstige Verfahren vorsehen« bereit und wurde geschaffen, um zuständige Stellen bei der erfolgreichen Durchführung von Qualifikationsanalysen zu unterstützen.

Bereits in den Jahren 2015 bis 2018 wurden im Verbund-Projekt »Prototyping Transfer« insgesamt 129 Qualifikationsanalysen mit dem Förderinstrument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Damit wurde für Personen eine Berufsankennung mit Qualifikationsanalyse realisiert, die ohne die Kostenübernahme ihre Anerkennungsmöglichkeiten nicht hätten voll ausschöpfen können.

Förderbedürftige Antragstellende verfügen selbst nicht über ausreichende finanzielle Mittel und erhalten weder eine Förderung durch die Arbeitsverwaltung noch durch andere Institutionen. Weitere Informationen zum Sonderfonds Qualifikationsanalysen und zum Projekt »NetQA« finden Sie unter der Adresse www.whkt.de/netqa.

Durch den stetigen Anstieg an durchgeführten Qualifikationsanalysen im Bereich der dualen Ausbildungs- und Fortbildungsberufe hat die Qualifikationsanalyse im Rahmen von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, welches ein Mittel zur Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt ist, an Bedeutung gewonnen.

Ziel des Projekts »NetQA« ist, ein nachhaltiges, bundesweites Netzwerk zur Durchführung von Qualifikationsanalysen für zuständige Stellen zu schaffen.

Eine dauerhafte Qualitätssicherung der Verfahren soll erreicht werden. Die fachliche Steuerung des Projekts liegt beim WHKT, die Gesamtkoordination beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

FSJ in der Denkmalpflege

Projekt »Jugendbauhütten« bietet Handwerksbetrieben die Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung

Die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) ins Leben gerufenen Jugendbauhütten bieten Jugendlichen die Möglichkeit, eine Sonderform des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Denkmalpflege zu absolvieren. Junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren können in den verschiedenen Einsatzstellen der bundesweit 14 Jugendbauhütten Arbeitsfelder in der Denkmalpflege kennenlernen und erste praktische Erfahrungen sammeln.

Einsatzstellen der Jugendbauhütten sind neben Museen, Behörden und anderen kulturellen Einrichtungen auch in der Denkmalpflege tätige Handwerksbetriebe. Den Handwerksbetrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, Nachwuchskräfte zu finden und insbesondere Abiturienten für eine duale Ausbildung im Handwerk zu interessieren.

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege beginnt jeweils im September. Weiterführende Informationen für interessierte Handwerksbetriebe sind zu finden unter www.denkmalschutz.de/denkmale-erleben/jugendbauhuetten.html.

Handwerksstatistik NRW

»Ausbildungsverhältnisse 2018« erschienen

Mit dem Themenbereich »Ausbildungsverhältnisse 2018« steht ein weiteres Kapitel der Handwerksstatistik NRW online zur Verfügung. Dieser und weitere Themenbereiche, die stetig über das Jahr ergänzt werden, stehen auf der Webseite des WHKT unter www.whkt.de/statistik als Download bereit.

Terminvorschau

21.03.2019 | Köln: Gesundes Handwerk: Netzwerkveranstaltung der Handwerkskammer zu Köln mit der IKK classic

25.03.2019 | Köln: Veranstaltung »Gesundheitspolitik und Handwerk« der Handwerkskammer zu Köln mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

28.03.2019 | Raesfeld: Kaminesgespräch der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten der NRW-Handwerkskammern mit Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

01./02.04.2019 | Raesfeld: (179.) WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer, der Vorsitzenden des DGB Nordrhein-Westfalen, Anja Weber, und der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld

02.04.2019 | Raesfeld: WHKT-Hauptgeschäftsführerkonferenz

04.04.2019 | Köln: Veranstaltung »Handwerk vor der Europawahl« der Handwerkskammer zu Köln

05.04.2019 | Bielefeld: Meisterfeier der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld